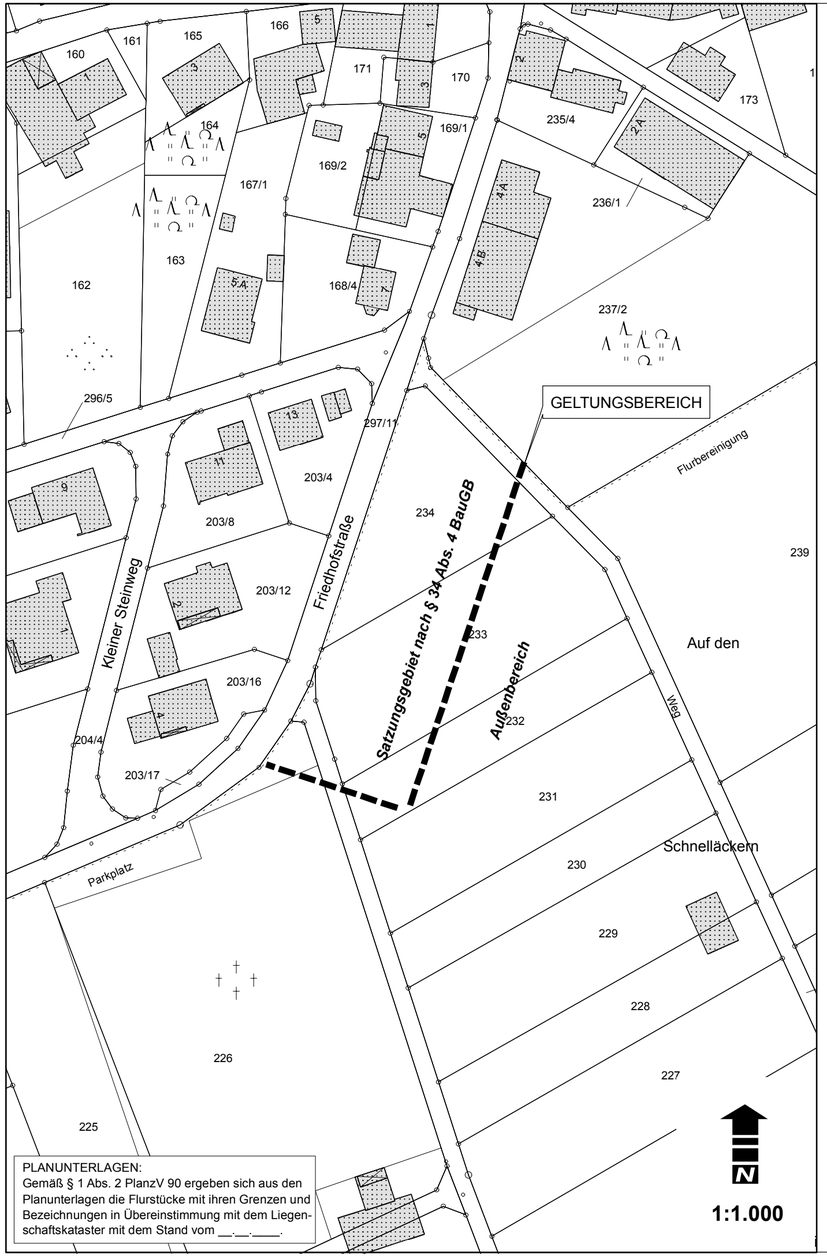


PLANUNTERLAGEN:
Gemäß § 1 Abs. 2 PlanzV 90 ergeben sich aus den Planunterlagen die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit dem Stand vom __.__.____.

## SATZUNG

Satzung über die Festlegung des Ortsrandes des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grebenhain.

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) i. V. mit § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 - BGBl. I S. 3316) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain in ihrer Sitzung am __.__.____ nachfolgende Satzung beschlossen.

### 1. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Die Grenze des Ortsrandes des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Grebenhain für den Bereich "Friedhofstraße" wird gemäß der nebenstehenden Planzeichung festgelegt.

Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

### 2. Gestaltung

Innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (Satzungsgebiet) ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben, das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

### 3. Grünordnung

Gehwege, PKW-Stellplätze, Garagenzufahrten und Hofflächen sind in wasserdurchlässiger Bauweise herzustellen.

Die nicht überbauten Grundstücksfreiflächen sind als Garten-, Grün- u./o. Gehölzflächen anzulegen und dauerhaft zu unterhalten.

### 4. Ausgleichsmaßnahmen

Der erforderliche Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt wird gemäß § 1a Abs. 3 BauGB durch vertragliche Vereinbarungen nach § 11 BauGB geregelt.

## HINWEISE UND NACHRICHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 6 BauGB)

### 1. Denkmalschutz und Bodenfunde

Die Anzeigepflicht gemäß § 20 Denkmalschutzgesetz ist in zu erteilende Baugenehmigungen aufzunehmen.

## AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

### 1. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 BauGB wurde in dem Zeitraum vom 20.07. bis einschl. 17.08.2007 durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am __.__.2007 bekannt gegeben.

### 2. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 13 Abs. 3 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom __.__.2007.

### 3. Satzungsbeschluss

Die Abrundungssatzung wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain am __.__.____ gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Grebenhain,

(Siegel)

.....
M. Dickert (Bürgermeister)

### 4. Inkrafttreten der Abrundungssatzung

Die Abrundungssatzung bedarf gem. § 10 Abs. 3 BauGB keiner Genehmigung. Die Abrundungssatzung tritt mit der Bekanntmachung am __.__.____ in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt wird die Abrundungssatzung zu jedermann Einsicht in der Gemeindeverwaltung Grebenhain, Abteilung Bauamt bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Grebenhain,

(Siegel)

.....
M. Dickert (Bürgermeister)

# Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB Bereich "Friedhofstraße", Ortsteil Grebenhain, Gemeinde Grebenhain

Maßstab: 1:1.000
Stand: Entwurf 13.07.2007

**PLANUNGSBÜRO HOFMANN**
35410 HUNGEN, AM HIRTENWEG 4
TEL. (06043) 9840180, FAX (06043) 9840181, eMail: Hofmann-Planungsbuero@t-online.de